

Pressemitteilung

Erörterungstermin sofort abbrechen Zahlreiche Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt

Mainz, 30.4.2007. Mit einem förmlichen Antrag fordert die Einwandergemeinschaft für eine kohlefreie Region (EG KoMa) einen sofortigen Abbruch des Erörterungstermins. „Zahlreiche wichtige Planungsvoraussetzungen für die Erteilung eines positiven Vorbescheides sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt“, erklärt Rechtsanwalt Wolfgang Baumann im Namen der EG KoMa. „Der Erörterungstermin war hierzu schon sehr aufschlussreich, vor allem stellte sich aber auch noch im Rahmen der Erörterung heraus, dass ein Raumordnungsverfahren unabdingbar ist.“

- 1) Die KMW plant ein Kohlekraftwerk auf Grundstücken, die nicht ihr, sondern der Stadt Mainz gehören. Die neue politische Lage im Mainzer Stadtrat lässt es als äußerst unwahrscheinlich erscheinen, dass die KMW tatsächlich noch auf diese Grundstücke zurückgreifen kann.
- 2) Bei der Gassnerallee handelt es sich um eine Gemeindestraße, die noch entwidmet werden müsste. Dies obliegt dem Stadtrat und da dieser das Kohlekraftwerk ablehnt ist nicht damit zu rechnen, dass eine Entwidmung noch statt finden wird. Ohne diese Entwidmung kann das Kohlekraftwerk so wie hier beantragt nicht realisiert werden.
- 3) Der geltende Flächennutzungsplan sieht im Uferbereich auf Höhe des geplanten Kohlekraftwerks einen geplanten geschützten Landschaftsbestandteil vor. Damit das Kohlekraftwerk genehmigt werden kann, müsste dieser Punkt des Flächennutzungsplans geändert werden. Hierfür wäre der Mainzer Stadtrat zuständig.
- 4) Für die geplante Verkehrserschließung der Ingelheimer Aue soll der Bebauungsplan noch geändert werden. Hierzu wird zurzeit der Bebauungsplan N83 bearbeitet, ein Satzungsbeschluss ist hierfür noch notwendig. Auch hierfür ist der Stadtrat zuständig.

„Als der Erörterungstermin angesetzt worden ist, ist die Genehmigungsbehörde offensichtlich davon ausgegangen, dass die oben beschriebenen Beschlüsse reine Formsache sind“, mutmaßt KoMa-Sprecher Patrick Hassenpflug. „Dies hat sich aber mit dem ablehnenden Beschluss des Mainzer Stadtrats geändert. Dem muss die Genehmigungsbehörde nun Folge leisten.“

Bezüglich der möglichen Schäden für die KMW, die aus der Tatsache resultieren, dass die KMW fahrlässigerweise noch vor Genehmigung des Projektes das Kohlekraftwerk bestellt haben, erklärt Rechtsanwalt Baumann, dass hiervon wohl am ehesten die Haftpflichtversicherung der KMW-Vorstände betroffen sein sollte.

„Ganz entscheidend ist darüber hinaus, dass endlich ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird“, erläutert KeKoWi-Sprecher Dr. Meinrad von Engelberg. „Dies ergibt sich schon daraus, dass sich das geplante Kohlekraftwerk unserer Auffassung nach im Außenbereich befindet. Außerdem hätte auch das Durchführen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ein Raumordnungsverfahren notwendig gemacht. Und schließlich hat das Kohlekraftwerk Auswirkungen für die gesamte Region, gerade angesichts des Schadstoffausstoßes, der nicht an Landesgrenzen endet. Dies haben vor allem die Vertreter der Stadt Wiesbaden heute immer wieder gefordert.“

Beide Bürgerinitiativen finden: „Wir erörtern hier über ein planungsrechtlich totes Projekt. Wozu dieses Verfahren, wenn zahlreiche Planungsrechtliche Voraussetzungen noch gar nicht erfüllt sind?“ An die Genehmigungsbehörde richten sie die Bitte: „Lassen Sie die KMW wieder antreten, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kohlekraftwerks tatsächlich erfüllt sind. Es ist nicht Ihre Schuld, dass die KMW einen schlampigen, unvollständigen Antrag eingereicht hat, aber es ist Ihre Aufgabe ein solches unnötiges Verfahren zu beenden.“